



Vorlage

Datum: 19.04.2010
Vorlage FB II/1257/2010

TOP	Betreff 21. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Übergangsheime
Beschlussentwurf: Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt / Der Rat beschließt aufgrund der vorliegenden Gebührenbedarfsberechnung den beiliegenden 21. Nachtrag für die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Übergangsheime der Stadt Hückeswagen zur vorläufigen Unterbringung von Aussiedlern und ausländischen Flüchtlingen vom 26.03.1992.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	08.06.2010	öffentlich
Rat	24.06.2010	öffentlich

Sachverhalt:

Aufgrund der Änderung der Kapital- und Bewirtschaftungskosten sowie der Betriebskosten sind die Grundgebühren für das Übergangsheim neu zu berechnen.
 Die Gebührensatzung ist durch einen 21. Nachtrag zu ändern.

Der neue Gebührensatz (gemäß Gebührenbedarfsberechnung nach Anlage 1) beträgt ab 01.08.2010 im Übergangsheim:

	<u>neu</u>	<u>alt</u>
Scheideweg 42a	7,21€qm	6,90 €qm.

Der 21. Nachtrag lautet:

Artikel I

§ 4 Absatz 2 erhält folgende neue Fassung:

Die Gebührensätze betragen je Quadratmeter und Monat in den von der Bezirksregierung anerkannten Übergangsheimen:

1. bei ausschließlicher Nutzung zur Unterbringung von Aussiedlern, Flüchtlingen und Zuwanderern und zur Unterbringung von ausländischen Flüchtlingen

Grundgebühr in den Übergangsheimen

Scheideweg 42a 7,21 €/qm.

Artikel II

Dieser 21. Nachtrag tritt am 01.08.2010 in Kraft.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Änderung der Gebühren werden die Kosten der Übergangsheime gedeckt.

Beteiligte Fachbereiche:

FB	II		
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Jens Schimmel

Anlagen:

1 Gebührenbedarfsberechnung